

Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 3/2014

Internet: www.gresten-land.gv.at

12. Dezember 2014

Wort des Bürgermeisters:

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger !

Heuer steht nicht nur der Jahreswechsel bevor, sondern auch die zu Ende gehende Funktionsperiode im Gemeinderat. In der Sitzung im Landtag wurde der Termin für die Gemeinderatswahl mit 25. Jänner 2015 beschlossen. Diese Mitteilung kam für alle NÖ Gemeinden sehr überraschend, da in der Vergangenheit die Gemeinderatswahlen immer erst im März stattfanden. Mit 1. März 2015 wurde bereits der Termin für die Landwirtschaftskammerwahl beschlossen. Für mich als Bürgermeister und die Mitarbeiter im Gemeindeamt bedeutet das ein erhebliches mehr an Arbeitsaufwand um alles Termin- und Gesetzeskonform zu erledigen. Besonders ist aber darauf zu achten, dass alle vorgegebenen Termine, sowie Auflagen der Wählerverzeichnisse für die kommenden Wahlen genauestens eingehalten werden. Vorbereitungen und Angelobungen der Wahlbehörden sind fristgerecht durchzuführen und an die Bezirkswahlbehörde zu melden. Auch die Erstellung des Vorschlages 2015 und der Rechnungsabschluss 2014, sowie die Abrechnungen der getätigten Projekte und Ausgaben des Jahres sind neben dem laufenden Bürgerservice zu erledigen.

Für mich als Bürgermeister geht nun die zweite Funktionsperiode zu Ende. Ich war stets bemüht, mich für die Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, habe die Arbeit gerne und aus Überzeugung gemacht und werde daher für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen.

Wenn ich die letzten 5 Jahre zurückblicke, dann stelle ich fest, dass viele Projekte, die wir uns vorgenommen hatten, auch umgesetzt werden konnten. Die Erhaltung und Ausbauten der Gemeindestraßen und Güterwege waren mir ein wichtiges Anliegen. Viel Geld wurde neben dem Ausbau im Kindergarten, auch in die Pflichtschule und besonders in die Musikschule investiert. Mit der Anschaffung von verschiedenen Geräten und Werkzeugen für unseren Bauhof, sind wir gut für kommunale Aufgaben ausgerüstet.



*Kerzenschein und Christlaterne
Leuchten hell die 'Weihnacht' ein.
Glocken läuten nah und ferne,
Friede soll auf Erden sein.*

Als Bürgermeister möchte ich mich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen bei allen Gemeinderäten bedanken. Herzlichen Dank auch den Gemeindebediensteten für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit. Ich hoffe nach dem hektischen Alltagsleben bleibt auch Zeit für ein wenig Ruhe und Entspannung, denn gerade der Advent soll anregen, Zeit zu finden, um Nachzudenken über die wahren und wichtigen Dinge des Lebens. Als ein kleines Geschenk zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit liegt ein Liederheft mit Advent- und Weihnachtsliedern dem Landkurier bei. Es soll anregen im Kreise der Familie mit Kindern und Enkelkindern gemeinsam zu singen und zu musizieren.

*Allen Gemeindegewinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.
Für das kommende Jahr 2015 alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Gottes Segen.*

Eigentümer; Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gresten-Land, 3264 Gresten Friedhofgasse 4,
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Latschbacher

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Wort des Bürgermeisters
Seite 2 Inhaltsverzeichnis
 Jagdpachtauszahlung
 Hundesteuer
 Rauschbrandschutzimpfung 2013
Seite 3 Abrechnung künstliche Besamungen
 Räumung - Gehsteige
 Mehrtägige Schulveranstaltungen
 Müllkalender 2015
 Heizkostenzuschuss
 Caritas-Sozialstation Erlaufthal
Seite 4 Verdienstzeichen - Grissenberger
 Jubiläen 2015
 SOMA- Sozialmarkt
 Jagdkurs 2015
Seite 5 1424 Jugend:karte NÖ
 Christbaumspende
 Schi- und Snowboardmeisterschaften 2015
 Trinkwasserwerte
 Auszeichnung – Gesunde Gemeinde
Seite 6 Gemeinderatswahl 25.01.2015
 Landwirtschaftskammerwahl 1.03.2015
 Tschernobyl - Gastfamilien
Seite 7 Ärztedienst 1. Quartal 2015
Seite 8 Veranstaltungskalender Dezember

Jagdpachtauszahlung

Die allgemeine Jagdpachtauszahlung für das Jahr 2015 findet am

Sonntag, 11. Jänner 2015
von 10.00 – 12.00 Uhr statt

für Oberamt.....Gasthaus Auer
für Unteramt.....Gasthaus Kummer
für Schadneramt.....Gasthaus Pöchhacker



Gemäß § 87, Abs. 3, LGBI. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit **vom 26. Dezember 2014 bis 9. Jänner 2015** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die am Sonntag, 11. Jänner 2015 nicht behobenen Jagdpachtanteile können bis

Freitag, den 30. Juni 2015

während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Der Jagdpacht kann nach Bekanntgabe der Bankverbindung auch auf ein Konto überwiesen werden. Die Kosten der Überweisung hat der Jagdpacht empfänger zu tragen. Ausgenommen sind Bagatellbeträge bis €15,-, sie können nur persönlich abgeholt werden.

Hundesteuer

Die **Hundesteuer für 2015** wird wie alljährlich bei der Jagdpachtauszahlung eingehoben. Personen die keinen Jagdpacht erhalten, werden ersucht die Hundesteuer im Gemeindeamt unaufgefordert bis **spätestens 6. Februar 2015** zu entrichten.

Die Hundesteuer beträgt für einen Nutzhund /1 Hund pro Wohngebäude..... € 6,54 für jeden weiteren Hund..... € 15,- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde..... € 70,-



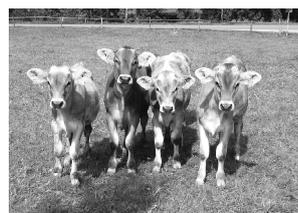
Hunde welche unter das erhöhte Gefährdungspotential fallen, sind im § 3 NÖ Hundehaltegesetz geregelt.

Unter weitere Hunde fallen jene, die aufgrund eines bereits vorhandenen Nutz- bzw. Wachhundes nicht mehr als solche notwendig sind.

Hundesteuer ist für alle Hunde mit Vollendung des dritten Lebensmonats zu entrichten.

Alle Hunde ab einem Alter von 3 Monaten sind vom Tierarzt zu chippen, und nach erfolgter Chippung ist die **Eintragung in die Heimtierdatenbank zwingend notwendig**. Dies kann durch den Tierarzt, online durch den Hundehalter, Bezirkshauptmannschaft (kostenpflichtig) oder bei der Gemeinde erfolgen. Wenn der Eintrag in die Heimtierdatenbank nicht durchgeführt wurde und es kommt zu einer Kontrolle, ist mit einem Strafverfahren zu rechnen. Das Tragen einer Hundemarke bleibt auch weiterhin aufrecht.

Rauschbrandschutzimpfung



Um mit der Rauschbrand-schutzimpfung rechtzeitig beginnen zu können, muss bereits im Jänner 2015 mit der Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe und Rinder welche der Impfpflicht unterliegen, begonnen werden.

Impfpflicht besteht für alle Rinder über **4 Monate**, wenn sie auf Haus- bzw. Gemeinschaftsweiden übersommern oder auf Rauschbrand gefährdete Almen und Weiden gebracht werden, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für Tiere die auf Rauschbrand gefährdeten Weideplätzen an Rauschbrand erkranken und nicht geimpft sind, keine Unterstützung gewährt wird. Wegen Nichterfüllung der Impfpflicht ist außerdem mit einem Strafverfahren zu rechnen. Die Möglichkeit zur Anmeldung der Tiere zur Impfung besteht im Zuge der Jagdpachtauszahlung oder im Gemeindeamt.

Letzter Anmeldetermin: 3. Februar 2015

Auszahlungsfrist - künstliche Besamungen

Der Gemeindebeitrag zu den künstlichen Besamungen für das Kalenderjahr 2014 wird **noch bis einschließlich Freitag, den 30.01.2015 ausbezahlt**. Später vorgelegte Besamungsscheine aus dem Jahr 2014 können aus buchhalterischen Gründen nicht mehr angenommen werden. Der Gemeindebeitrag für eine Besamung beträgt € 10,50 und für Laienbesamer € 560.



Räumung - Gehsteige

§ 93 der StVO - Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von nicht verbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und bestreuen.



Mehrtägige - Schulveranstaltungen

Der Gemeinderat von Gresten-Land hat in seiner Sitzung am 2. November 2006 beschlossen, für mehrtägige Schulveranstaltungen (mindestens vier Nächtigungen auswärts) eine Gemeindeförderung in Höhe von € 25,- zu gewähren. Das entsprechende Ansuchen ist im Gemeindeamt erhältlich, oder steht auf der Gemeindehomepage unter www.gresten-land.gv.at unter Bürgerservice, Formulare, Gemeindeformulare zum Download bereit.

Müllabfuhrkalender 2015

Im Inneren des Landkuriers befindet sich wie alljährlich der Müllabfuhrkalender für 2015. Sollte er verloren gegangen sein, kann im Gemeindeamt ein weiteres Exemplar abgeholt werden. Ebenso ist er auf der Gemeindehomepage www.gresten-land.gv.at unter Gemeindeeinrichtungen zu finden.

Heizkostenzuschuss 2014/15 - Richtlinien

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann im Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2015 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005 oder im Gemeindeamt 07487/2240

Caritas – Sozialstation Kleines Erlaufthal

Betreuen und Pflegen zu Hause

Sie brauchen Hilfe zu Hause?



Einsatzleitung:
DGKS Susanne Pöchacker
3263 Randegg, Nr. 37
Tel. und Fax 07487/84 85
M 0676/83 844 244
bup.kleines-erlaufthal@stpoelten.caritas.at
www.caritas-stpoelten.at

Wir helfen Ihnen gerne:

- bei der Krankenpflege
- im Haushalt
- bei Besorgungen (Einkäufe, Arztbesuche, Apothekenbes...)
- beim Pflegegeldantrag
- beim Organisieren von Pflegebehelfen
- beim Vermitteln von Physiotherapie, „Essen auf Rädern“.
- beim Installieren eines Notruftelefons
- bei der Vermittlung der 24-Stunden-Betreuung des Caritas Vereines Rundum zu Hause betreut
- Betreuungsnachmittage



Die NÖ Landesregierung hat Herrn, Geschäftsführenden Gemeinderat in Ruhe, Franz Grissenberger, das Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich verliehen.

Die Überreichung erfolgte am 4. November 2014 durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Landtagssaal der NÖ Landesregierung in St. Pölten. Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert dazu recht herzlich.

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert dazu recht herzlich.

Der Einkauf im SOMA (Sozialmarkt) ist nur mit einem speziellen Einkaufspass möglich. Dieser wird kostenlos im Geschäft ausgestellt.

Festgelegte Einkommensgrenzen garantieren, dass nur finanziell benachteiligte Menschen für den Einkauf im SOMA berechtigt sind. Der Warenverkauf erfolgt ausschließlich in Haushaltsmengen. Das wöchentliche Einkaufsvolumen ist auf € 30,- pro Woche beschränkt, dh. mit dem SAM NÖ-SOMA-Einkaufspass kann drei Mal pro Woche um jeweils bis zu 10 Euro in unseren Märkten eingekauft werden. Brot und Gebäck sind für alle Kunden täglich erhältlich.

Der SAM NÖ-SOMA Einkaufspasses hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Folgende Unterlagen werden benötigt für die Ausstellung eines Einkaufspasses.

1. **EINKOMMENSNACHWEIS** aller Personen, die im Haushalt leben (Lohn- oder AMS-Bestätigung, Pensions- oder Mindestsicherungsbescheid)
2. **Aktuellen SAM NÖ-SOMA MELDENACHWEIS:** erhältlich im Gemeindeamt
3. **LICHTBILDAUSWEIS**
4. **FOTO** (auch ein privates, aktuelles Bild, zum Kopieren, ist ausreichend)

In einem SAM NÖ-SOMA einkaufen dürfen Personen, die folgende monatlichen Einkommensgrenzen (netto) nicht überschreiten:

Einpersonenhaushalte: € 870,-

Zweipersonenhaushalte: € 1.300,-

für jede weitere Person im Haushalt: + € 110,-

Besondere Belastungen, wie beispielsweise Schuldentilgungen oder Zahlung von Alimenten werden berücksichtigt. Nachweise darüber sind mitzubringen.

Standplätze:

Montag, 11:30-13:00 Uhr

Gresten, Badparkplatz

Dienstag, 09:00-12:00 Uhr

Waidhofen/Ybbs,
Ybbsitzerstraße 7

Dienstag, 11:00-12:30 Uhr

Steinakirchen/Forst
Parkplatz Baiern

Donnerstag, 14:30-16:00 Uhr

Purgstall/Erlauf Park-
platz Raika/Sparkasse

Freitag, 09:00-12:00 Uhr

Waidhofen/Ybbs,
Ybbsitzerstraße 7

Samstag, 11:00-12:30 Uhr

Ybbsitz, Parkplatz
Rückseite Raika

Jubiläen 2015

80igster Geburtstag

Paul Pöchhacker, Unteramt 126

Engelbert Kogler, Schadneramt 60

Anton Mair, Schadneramt 88

Konrad Berger, Oberamt 73

Raimund Latschbacher, Schadneramt 37

Franz Rottenschlager, Schadneramt 4

85igster Geburtstag

Maria Pöchhacker, Unteramt 11

Leopold Pöchhacker, Unteramt 11

Augustin Zellhofer, Schadneramt 18

Elisabeth Lechner, Unteramt 41

90igster Geburtstag

Katharina Grabner, Unteramt 56

95igster Geburtstag

Karl Lechner, Schadneramt 14



Goldene Hochzeit

Leopoldine u. Leopold Loibl, Unteramt 33

Leopoldine u. Engelbert Aigner, Schadneramt 74

Waltraude u. Ludwig Dallhammer, Oberamt 42

Diamantene Hochzeit (60J)

Leopoldine u. Friedrich Teufel, Unteramt 69

Steinerne Hochzeit (67,5J)

Maria u. Johann Daurer, Unteramt 44

Jagdkurs 2015

Von Jänner bis Mai 2015 findet ein Vorbereitungskurs für die Jungjäger- und Jagdaufseherprüfung statt.

Kursort: Theuretzbacher Reiterstube, Kleinprolling 20,3341 Ybbsitz.

Anmeldung: Samstag, 3. Jänner 2015 ab 14:00 Uhr in der Theuretzbacher Reiterstube. Tel.Nr. 07443/88145-11

1424 Jugend:karte NÖ

Das Angebot der kostenlosen 1424 Jugend:karte NÖ steht allen Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren zur Verfügung und bietet laufend Ermäßigungen, Rabatte und Angebote bei verschiedensten Partnern. Darüber hinaus können KartenbesitzerInnen mit der 1424 App auch über sämtliche Funktionen der Karte digital am Handy verfügen.

Diese sind:

Persönlicher Altersnachweis im Sinne des Jugendgesetzes NÖ

Zahlreiche Ermäßigungen bei Partnern in ganz Österreich

Infos über Jugendangebote in Niederösterreich

Zusendung eines vierteljährlichen Magazins mit vielen Gutscheinen und Gewinnspielen

Europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card

1424 Winter-Special – bis zu – 50 % auf Schipässe!
Mit der 1424 Jugend:karte gibt es diesen Winter bis zu - 50 % auf die Tageskarte in vielen Schigebieten!

So geht's:

- 1 Fülle den Antrag vollständig aus.
- 2 Lege ein (aktuelles!) Passfoto von dir und eine Kopie eines Dokumentes (Staatsbürgerschaftsnachweis, amtlicher Lichtbildausweis oder Geburtsurkunde) bei.
- 3 Gib den vollständigen Antrag einfach in deiner Gemeinde ab. Fertig!

In 3 bis 4 Wochen hast du die 1424 Jugend:karte NÖ in deinem Briefkasten. Deine digitale 1424 Card schalten wir innerhalb weniger Tage frei!

Alle Infos zur 1424 Jugend:karte NÖ findest du auf www.1424.info oder direkt bei deiner Jugend:info NÖ!



KONTAKT:
Jugend info NÖ
3100 St. Pölten, Klostersgasse 5
Telefon: 02742/245 65 (Fax DW 66)
info@jugendinfo-noe.at
www.jugendinfo-noe.at

Jetzt wird's europäisch!
Gemeinsam mit der EYCA (European Youth Card Austria) bietet dir die 1424 Jugend:karte NÖ Vorteile in ganz Europa! www.eyca.org

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter www.jugendinfo-noe.at

Christbaumspende

Vor dem Gemeindeamt verschönert uns auch heuer wieder ein wunderschöner Christbaum die Vorweihnachtszeit. Von der Seefried'schen Forstverwaltung, Schloss Stiebar wurde dieser Baum zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bedankt sich bei der Familie Seefried für die Christbaumspende recht herzlich.



Schi- und Snowboardmeisterschaft 2015

Die Naturfreunde Gresten organisieren am 1.03.2015 wieder die Ski- und Snowboardmeisterschaft, bei der sich die Gemeinde



Gresten-Land auch heuer finanziell beteiligen wird. Eine genauere Ausschreibung gibt es zu einem späteren Zeitpunkt.

Trinkwasserwerte

WVA Dirnbachgraben, Leithenquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO ₃ /l)	5,6	50/--
pH-Wert	7,8	--/6,5 - 9,5
Gesamthärte (°dH)	11,1	
Carbonathärte (°dH)	10,5	
Kalium (mg/l)	0,5	--/50
Kalzium (mg/l)	72	--/400
Magnesium (mg/l)	4,4	--/150
Natrium (mg/l)	1,3	--/200
Chlorid (mg/l)	< 2	--/200
Sulfat (mg/l)	8,7	--/250

WVA Wiesergraben, Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO ₃ /l)	7,2	50/--
pH-Wert	7,7	--/6,5 - 9,5
Gesamthärte (°dH)	14,2	
Carbonathärte (°dH)	13,4	
Kalium (mg/l)	0,5	--/50
Kalzium (mg/l)	55,7	--/400
Magnesium (mg/l)	27,6	--/150
Natrium (mg/l)	< 1	--/200
Chlorid (mg/l)	< 2	--/200
Sulfat (mg/l)	5,8	--/250

Werte laut Inspektionsbericht vom 7.5.14 - WSB Labor Krems an der Donau.

Die Untersuchung ergab keinen Nachweis über Fäkalkeime.



Gesunde Gemeinde

Beim „Gesunde Gemeinde Tag 2014,“ im Auditorium Grafenegg wurde der Gemeinde Gresten-Land die „Plakette“ eine Auszeichnung für besondere Leistungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention überreicht.



Im Jahr 2015 sind wieder zahlreiche Veranstaltungen unter dem Motto „Gesunde Gemeinde Gresten-Land“ geplant. Einige Veranstaltungen werden mit der Marktgemeinde Gresten gemeinsam organisiert. Bei den stattfindenden Arbeitskreissitzungen werden Veranstaltungen geplant und auch fixiert. Zu diesen Arbeitskreissitzungen sind alle Bürger von Gresten-Land herzlich eingeladen. Bei Interesse an einer Mitarbeit, bitten wir um Mitteilung im Gemeindeamt Gresten-Land.

Gemeinderatswahl am 25.01.2015

Die NÖ Landesregierung hat wegen des bevorstehenden Ablaufes der Funktionsperiode der derzeitigen Gemeinderäte Gemeinderatswahlen für **Sonntag, 25. Jänner 2015** ausgeschrieben. Als Stichtag (Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung) gilt Montag, der 20. Oktober 2014. Die Wahlausschreibung ist unter Angabe der Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte auch an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Wahlberechtigt ist jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens **am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat**, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) hat (aktives Wahlrecht) und im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist.

Wahlsprenkel I

Wahllokal: Gemeindeamt Gresten-Land
Wahlzeit: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Verbotszone: 50 Meter im Umkreis des Wahllokales

Wahlsprenkel II

Wahllokal: Gasthaus Ungermühle/Tazreiter
Wahlzeit: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Verbotszone: 30 Meter im Umkreis des Wahllokales

Ausübung des Wahlrechtes:

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur in dem für Ihren Wahlsprenkel zuständigen Wahllokal ausüben. Außerhalb ihres Wahlsprenkels bzw. vor einer besonderen Wahlbehörde (§11 NÖ Gemeinderatswahlordnung) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer Wahlkarte sind.

Beantragung einer Wahlkarte:

Wahlberechtigte die sich voraussichtlich am Wahltag nicht im Gemeindegebiet aufhalten, bettlägerig, oder ortsabwesend sind haben die Möglichkeit eine Wahlkarte im Gemeindeamt zu beantragen. Dies kann mündlich (persönlich) im Gemeindeamt oder schriftlich mit Angabe der Reisepassnummer oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at erfolgen. Bei persönlicher Übernahme der Wahlkarte ist ein Ausweis, Führerschein oder Reisepass vorzulegen, ansonsten darf die Wahlkarte nicht ausgehändigt werden. Bei Übernahme der Wahlkarte für eine andere Person ist eine Vollmacht erforderlich.

Einreichung der Anträge sind spätestens möglich bis:

Schriftliche Anträge, Mittwoch, 21.01.2015
Mündliche Anträge, Freitag 23.01.2015, 12:00 Uhr

Landwirtschaftskammerwahl am 1.03.2015

Gemäß § 24 Abs. 1 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes sind Personen wahlberechtigt, die im § 4 Abs 1Z. 1 bis 4 genannten natürlichen Personen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und ein Wahlausschließungsgrund nach der NÖ Landtagswahlordnung 1992 nicht vorliegt.

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlsprenkel ausüben.

Auflage Wählerverzeichnis:

Gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Landwirtschaftskammerwahlordnung liegt das Wählerverzeichnis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen, **Montag 15.12.2014 bis Freitag 19.12.2014** in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe am Postweg:

Wähler die ihre Stimme am Postweg abgeben wollen, können sich **frühestens am 19.02.2015 und spätestens am 24.02.2015** von der Gemeindegewahlbehörde je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts zu besorgen. Die Wahlunterlagen können auch zugesandt werden.

Gastfamilien für Tschernobylkinder gesucht

Die Bewohner der Republik Belarus sind nach wie vor einer erhöhten Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in unbelasteter Umgebung bei gesunder Ernährung ist besonders für Kinder sehr wertvoll. Seit 1994 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer 150-250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Die **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** werden **für drei Wochen in Familien** untergebracht und betreut. Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank. Sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder.

Informationen: Maria Hetzer Tel. 02742 9005 15466 (NÖ Landesjugendreferat) oder 0676 96 04 275 www.belarus-kinder.net oder info@belarus-kinder.net oder im Gemeindeamt.

Termine 2015: Sa., 27.6. – So., 19.7, Sa. 18.7.- So. 9.8., Sa., 8.8.-So., 30.8.

Ärzte- u. Apothekendienst

Jänner - März 2015

1. Quartal

Wochenend- und Feiertagseinteilung



Jänner 2015

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. Jänner Dr. Nikou Syrus	Gaming	Dr. REITER Claudia Im Markt 7, 3292 Gaming 07485/98400
03. u. 04. Jänner MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gresten	
06. Jänner Dr. Nikou Syrus	Purgstall	
10. u. 11. Jänner Dr. Lindner Barbara	Scheibbs	MR Dr. KAMMERER Wolfgang Friedhofgasse 8, 3264 Gresten 07487/2440
17. u. 18. Jänner Dr. Reiter Claudia	Purgstall	
24. u. 25. Jänner Dr. Nikou Syrus	Gaming	
31. Jänner MR Dr. Kammerer Wolfgang	Steinakirchen	Dr. NIKOU Syrus Salcherstraße 3, 3264 Gresten 07487/2680

Februar 2015

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. Februar MR Dr. Kammerer Wolfgang	Steinakirchen	Dr. LINDNER Barbara Ötscherlandstraße 6, 3292 Gaming 07480/20078
07. u. 08. Februar Dr. Lindner Barbara	Gresten	
14. u. 15. Februar Dr. Reiter Claudia	Scheibbs	
21. u. 22. Februar Dr. Nikou Syrus	Purgstall	
28. Februar MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gaming	

März 2015

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. März MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gaming	Apotheke PURGSTALL Ötscherlandstraße 16, 3251 Purgstall 07489/2874
07. u. 08. März Dr. Lindner Barbara	Steinakirchen	
14. u. 15. März Dr. Reiter Claudia	Gresten	
21. u. 22. März Dr. Nikou Syrus	Scheibbs	Apotheke SCHEIBBS Hauptstraße 23, 3270 Scheibbs 07482/42228
28. u. 29. März MR Dr. Kammerer Wolfgang	Purgstall	

Apotheke
STEINAKIRCHEN

Unterer Markt 17,
3261 Steinakirchen
07488/71616

Apotheke
GRESTEN

Wieselburgerstraße 2,
3264 Gresten
07487/2673



Apotheke
ÖTSCHERLAND

Im Markt 10,
3292 Gaming
07485/97224



Veranstungskalender

der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

DEZEMBER 2014

www.gresten.gv.at

www.gresten-land.gv.at

Tag	Datum	Zeit	Veranstungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
jeden Mi		20:00	Kinderg. Gresten-Land	Birgit Frühwald	Aerobic	Birgit Frühwald	0676/5136813
jeden Do		18:00	Schießstand Bauhof Mgde	Priv. Schützenverein	Luftgewehr- und Luftpistolentraining für Erwachsene	Johann Bittermann	0664/73575569
jeden 1. Do im Monat		14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	Seniorenschnapsen	Leopold Großberger	0664/73642984
jeden 1. Fr im Monat		20:00	Gasthaus Auer	Alpenverein	Alpenvereinsabend	Johann Jungwirth	07487/7627
jeden 1. Fr im Monat		20:00	Gasthaus Kummer	Imkerverein	Monatsversammlung	Franz Fallmann	07487/2044
jeden 2. Fr im Monat		20:00	Gasthaus Ungermühle	Claudia Tazreiter	Oldie-Abend	Claudia Tazreiter	07443 88235
jeden 3. Fr im Monat		13:30	Spörken 1	Marktgemeinde Gresten	Mutterberatung		
jeden Fr		18:00	Schießstand Bauhof Mgde	Priv. Schützenverein	Jugendtraining	Walter Brausteiner	0664/4474777
jed. Fr einer ungeraden WO		19:30	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde Gresten	Vereinsabend	Johann Bittermann	
Veranstaltungen innerhalb von Gresten							
Sa.	06.12.	09:00	Gasthaus Pöchhacker	ÖVP-Frauen Gresten	Frauenfrühstück	Gabriele Langsenlehner	0664/4443401
So.	07.12.	14:00	Kulturschmiede	SPÖ Gresten	Schnapsen-Ortsmeisterschaft	Vzbgm. Josef Grasberger	07487/7131
Sa.	13.12.	12:30	Kulturschmiede	Maria Haselsteiner	Weihnachtsfeier	Maria Haselsteiner	07487/2002
So.	14.12.	14:30	Pfarrkirche Gresten	Pfarrkirche Gresten	Grestner Herbergsuche	Pfarrkirche Gresten	07872/2224
Mi.	17.12.	19:00	Bücherei Gresten	Martina Kindtner	Adventgeschichten	Martina Kindtner	0650/3703480
Fr.	19.12.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	KERNÖLAMAZONEN - "Kugel und Keks"	Karl Simader	0650/2202619
Sa.	20.12.	14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund Gresten	Vorweihnachtsfeier	Leopold Grossberger	0664/73642984
Di.	23.12.	18:30	Pfarrkirche Gresten	Marktgemeinde	Christbaumsingen	Marktgemeinde	07487/2380-15
Di.	23.12.	19:00	Kulturschmiede	SPÖ Gresten	X-Mas-Party	Tobias Beck	0650/7050096
Mi.	24.12.	15:00	Kulturschmiede	Kinderfreunde	Puppenbühne Amadeus - Kasperl u. das besondere Weihnachtsgeschenk	Claudia Schornsteiner	0676/7824996
Mi.	24.12.	16:00	Pfarrkirche Gresten	Pfarrkirche Gresten	Kindermette	Pfarrkirche Gresten	07487/2224
Mi.	24.12.	22:30	Pfarrkirche Gresten	Pfarrkirche Gresten	Einstimmung zur anschließenden Christmette	Pfarrkirche Gresten	07487/224
Mi.	31.12.	13:00	Markt Gresten	Naturfreunde Gresten	30. Grestner Silvesterlauf	Harald Bittermann	0664/2038282
Veranstaltungen außerhalb von Gresten							
Fr.	05.12.	10:00	Schloss Grafenegg	Pensionistenverband	Fahrt nach Grafenegg zum Adventmarkt	Maria Haselsteiner	07487/2002
So.	07.12.	08:00		Alpenverein Gresten	Schi und Snowboard entstauben mit LVS Übung	Martin Zellhofer	0664/75022141
Do.	18.12.	09:00		Naturfreunde Gresten	Seniorenwanderung Runzelberg (Kripperloas)	Herbert Halbartschlager	07487/2442
So.	21.12.	07:00	Leichter Schiberg im Gesäuse	Alpenverein Gresten	Schitour im Gesäuse	Hans Jungwirth	0676/3573987
Sa.-Di.	27.12.	07:45	Lackenhof	Naturfreunde Gresten	Schi- und Snowboardkurs	August Scheinhart	0650/4501868
Sa.-Mo.	27.-29.12.	08:00	Lackenhof	Alpenverein Gresten	Schi- und Snowboardkurs	Hans Jungwirth	0676/3573987

Änderungen vorbehalten!